

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Österreich“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.

Ein Leser kritisiert, dass auf Seite 4 der Tageszeitung „Österreich“ vom 01.11.2015 bei dem Artikel „Flüchtlings-Krise: 5 Prozent bleiben“ ein Foto veröffentlicht wurde, das Teilnehmer einer Demonstration zeigt. Auf dem Foto sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Demonstration mit Österreichfahnen und einem Transparent zu sehen. Darunter steht folgender Text: „Rechte Demonstration mit 500 Teilnehmern gestern in Spielfeld“. Im Artikel ist von einer „Anti-Asyl-Demo“ die Rede.

Der Leser hält fest, dass es sich bei den Abgebildeten um keine rechten Demonstranten handle, sondern um besorgte Bürger, Geschäftsleute und Familienväter oder Mütter. Aufgrund des Bildtextes sei einer der auf dem Bild zu sehenden Frauen ein schwerer persönlicher Nachteil entstanden.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat merkt an, dass es im Bildtext „rechte Demonstration“ und nicht „rechte Demonstranten“ heißt.

Dadurch wird die allgemeine politische Ausrichtung der Demonstration beschrieben.

Nach Meinung des Senats ist es im Rahmen der Meinungsfreiheit zulässig, eine Demonstration gegen die weitere Aufnahme von Flüchtlingen als „politisch rechts“ einzuordnen. Diese Bezeichnung verortet die Demonstration im politischen Spektrum.

Eine Person, die an einer Demonstration teilnimmt und ihre Meinung zu einem bestimmten Anliegen öffentlich kund tut, muss sich darüber im Klaren sein, dass die Medien über dieses Ereignis berichten und auch (politisch) bewerten.

Zudem hält der Senat auch noch fest, dass die auf dem Bild abgebildeten Personen nur relativ klein zu sehen sind.

Österreichischer Presserat
Senat 1
Vors. Dr. Peter Jann
10.11.2015